# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma XPRESS - IT SERVICE

Stand 16.08.2002

### AGB - Index

Teil 1: AGB - Allgemein

Teil 2: AGB - Schlussbestimmungen

Teil 3: Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen für Software (EULA)

## Teil I Allgemein

#### §1. Leistungsgrundlage

- 1.1 Die Grundlage für einen Vertrag zwischen XPRESS IT SERVICE und dem Kunden sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
- **1.2** Unsere Angebote und Dienstleistungen sind freibleibend und unverbindlich. Sollte es zu unüblich hohen Kosten kommen, ist XPRESS IT SERVICE berechtigt, angemessene Vorausbezahlungen zu fordern.

#### §2. Preise

- 2.1 Alle Preise und Mahnungskosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dazu kommen evtl. Verpackungs- und Transportkosten.
- 2.2 Berechnung für Kostenvoranschläge verfallen, sobald der Auftrag schriftlich bei XPRESS IT SERVICE vorliegt.

Sollte es zu keiner Auftragsbestätigung kommen, so werden die angefallenen Kosten berechnet.

2.3 XPRESS - IT SERVICE behält sich vor, Preise jeder zeit ändern zu können. Die Preisliste ist auf unserer Website erreichbar und kann runtergeladen werden.

#### §3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum an, zu begleichen. Maßgebend hierfür ist das Eingangsdatum der Zahlung. Im Verzugsfall ist XPRESS IT SERVICE berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, und auch Mahnungsgebühren in Höhe von 3% des Rechnungsbetrages zu berechnen.
- **3.2** Die Rechnungszustellung erfolgt in schriftlicher Form und wird per Post zugesandt. Sollte eine digitale Form der Zustellung gewünscht werden, ist dies auch möglich.

# §4. Haftung und Haftungsbeschränkung

- **4.1** Schadensersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber XPRESS IT SERVICE wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegen XPRESS IT SERVICE vor.
- **4.2** XPRESS IT SERVICE haftet nicht für die über Ihre Dienste übermittelten Informationen Dritter, der en Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegen XPRESS IT SERVICE vor.
- 4.3 Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist diese gegenüber Kunden, bei Schäden die
  - durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen die XPRESS-ITSERVICE zur Verfügung stellt
  - durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch XPRESS-ITSERVICE
  - die Verwendung übermittelter Datenseiten von XPRESS IT SERVICE oder deswegen en tstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch XPRESS - IT SERVICE nicht erfolgt

der Höhe nach auf den nachgewiesenen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- **4.4** XPRESS IT SERVICE haftet nicht bei Verlust von Daten jeglicher Art. Der Kunde ist dazu verpflichtet in regelmäßigen Abständen eine Sicherheitskopie seiner Daten zu erstellen.
- 4.5 Der Kunde kümmert sich um alle Urheber- und Nutzungsrechte der XPRESS - IT SERVICE zur Verfügung gestellten Materialen

### §5. Vertra gs laufzeit

- **5.1** Mit der Annahme des Auftrages und der Bereitstellung von in Auftrag gebenen Leistungen kommt ein Vertrag über die Nutzung einer durch XPRESS IT SERVICE gestellten Dienstleistung zustande. Diese Dienstleistung wird entsprechend zwischen dem Kunden und vereinbartem Vertrag berechnet.
- **5.2** Die Bindefristen, Laufzeiten, Verlängerungs- und Kündigungsfristen für die Angebote von XPRESS IT SERVICE ergeben sich aus dem Vertrag mit dem Kunden oder falls vorhanden für diese Leistung zusätzlich vorgesehenen Geschäftsbedingungen.

#### §6. Kündigung

- **6.1** Laufende Verträge zwischen dem Kunden und XPRESS IT SERVICE können ohne trifftigen Grund und vor Abblauf der im Vertrag festgelegten Frist nicht gekündigt werden.
- **6.2** Der jeweils geschlossene Vertrag ist zu den unter §5 genannten Zeitpunkten von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen kündbar.
- 6.3 Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaig vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Vertragsverhältnisses gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- **6.4** Kündigungen müssen schriftlich bei XPRESS IT SERVICE vorliegen, und müssen per Post, per Fax oder über eine gesicherte Datenleitung bei XPRESS IT SERVICE eingehen.

#### §7. Eigentum svorbehalt

Alle gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen bleiben solange Eigentum der Firma XPRESS - IT SERVICE, bis alle angefallenen Kosten beglichen sind.

### §8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 8.1 Gegen die Ansprüche von XPRESS IT SERVICE kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegen gehalten wird.
- **8.2** Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von XPRESS IT SERVICE nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

# §9. Datenschutz

Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung werden Ihre Daten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung verwendet und im Rahmen der Geschäftsbeziehung per EDV-Anlage gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an mit der Lieferung beauftragte Unternehmen erfolgt nur in soweit die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

## Teil II AGB - Schlussbestimmungen

# §1. Geltendes Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

### §2. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwär tigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### §3. Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

#### Teil III

## Endbenuter-Lizenzvereinbarungen für Software

#### §1. Geltungsbereich

- 1.1 Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen als Lizenzabnehmer und XPRESS IT SERVICE als Lizenzgeber. Sie erkennen diese Be din gungen bei der Benutzung der Software und beim Unterschreiben dieses Vertrages unwiderruflich an.
- **1.2** Sollten Sie den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages nicht zu stimmen, sind Sie nicht berechtigt, die von uns gelieferte Software zu installieren, zu kopieren oder zu verwenden.

#### §2. Leistungsgrundlage

Die Grundlage für diesen Vertrag zwischen XPRESS - IT SERVICE und dem Lizenzabnehmer sind diese Endbenutzerlizenzvereinbarungen für Softwareprodukte. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder -vereinbarungen des Vertragspartners gelten als a usdrücklich ausgeschlossen.

#### §3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Die Software, insbesondere Quellcode und Objekte, die zugehörigen Datenträger, Organisations-, Dokumen tations- und Einweisungsunterlagen bleiben Eigentum von XPRESS IT SERVICE, sofem im Softwarevertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbar i ist und unterliegen dem Urheberrecht. Das Softwareprodukt wird lizenziert und nicht verkauft.
- 3.2 Der Endbenutzer-Lizenzvertrag berechtigt Sie zur vollen Nutzung der Software auf einem einzelnen Server, sofern Sie eine Lizenz erworben haben.
- 3.3 Der Endbenutzer-Lizenzvertrag berechtigt Sie nicht zur freien Verwertung der mitgelieferten Grafiken (Bilder, Animationen, Logos, Buttons, Sonstiges) sowie Texte und Marken.
- 3.4 Die von uns gelieferte Software wird als einheitliches Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, seine Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Computer zu trennen und für andere Zwecke zu verwenden.
- 3.5 Das Verkaufen, Vermieten, Leasing oder Weitergeben der Software, sowie das Verleihen ist nicht erlaubt.
- 3.6 Sie sind nicht berechtigt, die Software zu dekompilieren, disassemblieren oder zu rückzuentwickeln (Reverse Engineering). Es ist unzulässig, Copyright-Vermerke abzuändern oder zu entstellen. XPRESS IT SERVICE behält sich alle Bearbeitungsund Verwertungsrechte an der Software vor.
- 3.7 Dieser Lizenzvertrag gewährt Ihnen keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken von XPRESS IT SERVICE.
- 3.8 Nach der Installation der Software unter Einhaltung dieses Lizenzvertrages dürfen Sie eine Kopie des Originalmediums, auf dem die Software geliefert wurde, nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke erstellen und verwenden.

# §4. Nichteinhaltung

Sollten Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages nicht eingehalten werden, hat XPRESS – IT SERVICE das Recht, diesen Vertrag aufzulösen. In diesem Fall sind alle Softwareteile von allen Datenträgern des Lizenzabnehmers zu entfernen und zuvor erstellte Sicherungskopien der Software zu vernichten.

### §5. Kosten, Preise

- 5.1 Alle Preise und Mahnungskosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dazu kommen evtl. Verpackungs- und Transportkosten.
- 5.2 Berechnungen für Kostenvoranschläge verfallen, sobald der Auftrag schriftlich bei XPRESS - IT SERVICE eingegangen ist. Sollte es zu keiner Auftragsbestätigung kommen, werden die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 5.3 Unsere Angebote und Dienstleistungen sind freibleibend und unverbindlich.

#### §6. Inhaberre chte

- 6.1 Die vorstehende Lizenz gibt Ihnen ein Recht zur Verwendung der Software.
- **6.2** XPRESS IT SERVICE behält sämtliche Rechte, Titel und Anrechte, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums, in Bezug auf die Software und aller davon erstellten Kopien. Sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag gewährt werden, einschließlich der bundesrechtlichen und internationalen Urheberrechte bleiben XPRESS IT SERVICE vorbehalten.
- **6.3** Ohne unsere schriftliche Zustimmung, sind Sie nicht berechtigt die Software zu verändern, ab geleitete Produkte davon zu erstellen und/oder in andere Länder zu exportieren sowie anderweitig zu vermarkten.

#### §7. Zahlungs bedingungen

- 7.1 Alle gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen bleiben solange Eigentum von XPRESS IT SERVICE, bis alle angefallenen Kosten beglichen sind.
- 7.2 Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum an, zu begleichen. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Zahlung. Im Verzugsfall ist XPRESS IT SERVICE berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und Mahnungsgebühren in Höhe von 3% des Gesamtbetrags berechnet.
- Die Mahnungsgebühren werden ab der zweiten Mahnung in Rechnung gestellt.
- 7.3 Die Rechnungszustellung erfolgt in schriftlicher Form und wird per Post zugesandt. Sollte eine digitale Form der Zustellung gewünscht werden, ist dies auch möglich.

### §8. Haftung

XPRESS – IT SERVICE übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammen hang mit der Software und dessen Nutzung entstehen können.

## §9. Garantie

Wir übernehmen keine Garantie für die einwandfreie Funktionalität dieser Software, da es generell nicht möglich ist, Software komplett fehlerfrei zu entwickeln. Bei Änderungen im Quellcode, an Komponenten oder sonstigen Bestandteilen der Software verfällt der Anspruch auf jegliche Garantie, sofern dies nicht zuvor mit XPRESS-IT SERVICE abgesprochen wurde.

# §10. Hinterlegung des Quellcodes

XPRESS – IT SERVICE ist nicht verpflichtet Quellcode und Dateien auf Verlangen des Kunden frei zugeben.

### §11. Schlussbestimmungen die ser EULA

- 11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, als Gerichtsstand ist der Sitz von XPRESS IT SERVICE in 71334 Waiblingen, Bundesrepublik Deutschland vereinbart.
- **11.2** Der Lizenzabnehmer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen oder abzutreten.
- 11.3 Die Lizenzbestimmungen können von Zeit zu Zeit angepasst werden. Daher gelten stets die aktuellen Lizenzvereinbarungen, die auf unserer Internetseite zu finden sind und bei uns angefordert werden können. Der Anwender hat sich jedoch selbstständig über die aktuellen Lizenzvereinbarungen zu informieren.
- 11.4 XPRESS IT SERVICE bleibt es freigestellt, Software und Preise jederzeit unbegründ et zu ändern. Der Anwender informiert sich stets auf unserer Internetseite oder fordert Preislisten bei XPRESS IT SERVICE an. Die aktuellen Preise sind immer ausschlaggebend für die Bestellung. Preislisten verfallen, sobald neue Preislisten verfügbar sind.